

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über die

Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über die

Senatskanzlei - G Sen -

2695

**Bericht an den HA zum Thema KonnexAG (19/2828 (B. 22ab) zur Umsetzung des
Konnexitätsgesetzes**

Rote Nummern:

Vorgang: 19. Wahlperiode/95. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 10. Dezember
2025; Drucksache Nr. 19/2828 (B.22a)

Ansätze: entfällt

Gesamtausgaben: entfällt

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, zum 28.02.2026 und danach halbjährlich (31.08.2026) zum Stand der Verwaltungsreform, zur Umsetzung des LOG, zur Umsetzung des Konnexitätsgesetzes und insbesondere zum Aufgaben-katalog der Berliner Verwaltungsleistungen zu berichten.“

Der Hauptausschuss stimmt der Fristverlängerung der Senatsverwaltung für Finanzen zu.

Hierzu wird berichtet:

Der Entwurf für das Konnexitätsausführungsgesetz befindet sich derzeit noch im Mitzeichnungsverfahren mit den Senatsverwaltungen und soll nach Beschlussfassung im Senat dem Rat der Bürgermeister zur Beschlussfassung zugeleitet werden.

Derzeit laufen erste vorbereitende Maßnahmen zur Umsetzung des Konnexitätsausführungsgesetzes. So gibt es im Verwaltungsimplementierungsprojekt ein

eigenes dafür eingerichtetes Arbeitspaket. Das Arbeitspaket 4.4. „Konnexität / gesamtstädtische politikfeldorientierte Ressourcensteuerung ausgestalten“ ist dabei eng mit dem Arbeitspaket 2.3 „Qualitäts-, Geschäftsprozessmanagement und Aufgabenkritik ausgestalten“. Erste Abstimmungsrunden der Arbeitspaketverantwortlichen sind dabei erfolgt, sodass die zukünftigen Prozesse frühzeitig aufeinander abgestimmt werden.

In Vertretung

Wolfgang Schyrocki
Senatsverwaltung für Finanzen